



17.04.2015
Stc/Fi

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

R u n d s c h r e i b e n N r . 04/15

Sachstand Taxistreit Zürich-Kloten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der brennenden Frage, wie mit dem Züricher Meldeverfahren und der 90-Tage-Regelung umzugehen ist, möchten wir Sie heute über den aktuellen Sachstand informieren:

Seit unserem letzten Rundschreiben, in dem wir Sie darüber informiert haben, dass das Meldeverfahren über die Internetplattform des Züricher Amts für Wirtschaft und Arbeit zunächst als Fakt anzusehen ist, haben viele Unternehmer versucht, sich mit den Anforderungen des Meldeverfahrens auseinanderzusetzen. Hierbei sind vielfältige Fragen aufgeschlagen, die die Sinnhaftigkeit dieses Verfahrens in Zweifel ziehen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Zürich ist über diese Fragen informiert, hat aber bislang keinerlei hinreichende Antwort dazu gegeben.

Zwischenzeitlich hat der Verband des Verkehrsgewerbes in Zusammenarbeit mit der österreichischen Wirtschaftskammer und der IHK in Konstanz die Frage aufgeworfen, ob Taxifahrten generell unter das Freizügigkeitsabkommen und damit unter die 90-Tage-Regel zu fallen haben. Da es hierzu keine neuerliche Stellungnahme aus der Schweiz gibt, ist davon auszugehen, dass das Verfahren, wie in dem Schreiben des Amts für Wirtschaft und Arbeit dargelegt, generell anzuwenden. Eine Aussetzung des Verfahrens bis zu einer grundlegenden Klärung ist Bestandteil einer Anfrage des österreichischen Verkehrsministeriums an die Schweizer Politik. Jedoch ist dieses Schreiben, wie auch die Fragen zum Verfahren, bislang unbeantwortet.

Es ist derzeit nicht absehbar ob oder bis wann eine entsprechende Aussetzung bis zur Findung einer machbaren Lösung erreicht werden kann. Somit ist leider davon auszugehen, dass bis auf Weiteres diese unbefriedigenden Meldungen durchzuführen sind. Bei Nichtbeachtung des Verfahrens oder bei Überschreitung der 90-Tage-Regel geht ein Unternehmer generell das Risiko eines Verwaltungsstrafverfahrens in der Schweiz. Im Falle der Androhung eines solchen Verfahrens bitten wir selbstverständlich um sofortige Information!

In der Frage der Umsetzung des bestehenden Verfahrens ist der Verband des Verkehrsgewerbes derzeit in enger Abstimmung mit der österreichischen Wirtschaftskammer und der IHK in Konstanz zur Erarbeitung eines detaillierten Informationsblattes, das nach Möglichkeit in Abstimmung mit

dem Amt für Wirtschaft und Arbeit in Zürich Ihnen baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden soll.

Hauptaugenmerk unserer derzeitigen Bemühungen ist die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten gegen einen Strafbescheid wegen Nichtmeldung von Fahrten in der Schweiz oder bei Überschreitung der 90-Tage-Regel. Diese Prüfung, die sowohl auf bilateralen Verträgen Deutschland-Schweiz als auch auf europäischer Rechtsprechung und Rechtspraxis beruht, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sollte dieser Weg aussichtsreich erscheinen, werden wir sicherlich alle Möglichkeiten prüfen, wie dieser Weg erfolgreich beschritten werden kann. Wir müssen allerdings derzeit davon ausgehen, dass, anders als im vergangenen Jahr, dieser dann anzustrebende Rechtsstreit keine aufschiebende Wirkung haben wird.

Zudem ist die Frage der Finanzierung eines solchen Verfahrens noch ungeklärt. Im vergangenen Verfahren, das letztlich erfolgreich bestritten werden konnte, haben sich neben den Verbänden lediglich 12 Unternehmer bereit erklärt, in einer Solidargemeinschaft den Löwenanteil der Verfahrenskosten zu tragen. In Anbetracht von ungefähr 200 betroffenen Unternehmen in der Region Hochrhein/Bodensee ist dies keine ermutigende Größenordnung. Die Anzahl der sich verantwortlich zeigenden Unternehmen gegenüber den an den Vorteilen eines erfolgreichen Verfahrens profitierenden Unternehmen ist bis heute erschreckend gering. **An dieser Stelle möchten wir noch einmal eindringlich dafür werben**, sich jetzt für die Klärung der Grundsatzfrage auszusprechen und auch die Kosten eines solchen Verfahrens mitzutragen. Nur in einer großen Solidargemeinschaft sind die Lasten gegen staatlichen Protektionismus zu bewältigen. Selbstverständlich werden wir als Verband des Verkehrsgewerbes und auch unsere Partner in Form der Kammervertretungen in Deutschland und Österreich unseren entsprechenden Teil dazu beitragen.

In der Anlage erhalten Sie ein Antwortfax, mit dem Sie sich als Mitglied dieser Solidargemeinschaft bekennen können. Sie verpflichten sich hiermit zunächst einmal noch zu nichts. Wir werden Sie aufgrund dieser Rückmeldung lediglich in den informellen Verteiler der Solidargemeinschaft Zürich-Kloten aufnehmen. Sie erhalten dann auf elektronischem Weg weitere Informationen über das Verfahren und auch entsprechende Informationen über bevorstehende Kosten, zu deren Beteiligung Sie sich dann erneut positiv oder negativ äußern dürfen.

Mit dem Wunsch nach einer breiten Solidargemeinschaft verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)



Dipl.-Ing. Markus Strecker
(Geschäftsführer)

Anlage